

Der Pressesprecher

Medieninformation

Nr. 8/2013

Thüringer Rechnungshof

Dirk Mammen

Durchwahl:

Telefon 03672 446-920

Telefax 03672 446-998

dirk.mammen@
trh.thueringen.de

Rudolstadt
30. September 2013

Wie viel Unterricht kommt bei den Schülern tatsächlich an?

Thüringer Rechnungshof legt Sonderbericht zum „Unterrichtsausfall an staatlichen allgemeinbildenden Schulen“ vor.

Angesichts der seit längerem in Öffentlichkeit und Presse anhaltenden Diskussionen und Beschwerden über den Unterrichtsausfall an Thüringer Schulen hat der Präsident des Thüringer Rechnungshofs, Dr. Sebastian Dette, einen Sonderbericht gemäß § 99 Thüringer Landeshaushaltsordnung zur Prüfung „Unterrichtsausfall an staatlichen allgemeinbildenden Schulen“ des Rechnungshofs an den Landtag und die Landesregierung übergeben.

Der Rechnungshof hat an 24 ausgewählten staatlichen allgemeinbildenden Schulen (insgesamt 303 Klassen) alle Abweichungen von der Rahmenstundentafel nach der Thüringer Schulordnung und vom planmäßigen Unterricht gemäß der schulinternen Stundentafel erfasst. Neben der Anzahl der ersatzlos ausgefallenen Unterrichtsstunden (17.691 Unterrichtsstunden im Schuljahr 2010/11) ist insbesondere der Anteil der fachfremden Vertretung (82,5 % von insgesamt 26.041 vertretenen Unterrichtsstunden) besorgniserregend.

Möglichkeiten, um kurzfristig auf Unterrichtsausfall zu reagieren, haben die Schulen nur wenige. Derzeit stehen hierfür lediglich die Abordnung von Lehrkräften und Mehrarbeit zur Verfügung.

Die im „Maßnahmeplan zur besseren Unterrichtserfüllung“ des Bildungsministeriums (sog. 7-Punkte-Plan) genannten Maßnahmen sind jedenfalls nicht geeignet. Dies gilt insbesondere für die zuletzt stets – auch öffentlichkeitswirksam – genannte und sich noch in der Planungsphase befindende Vertretungsreserve.

Der Rechnungshof kritisiert u. a. die Auswirkungen der zahlreichen Flexibilisierungsmöglichkeiten der Unterrichtsplanung. Aufgrund derer ist dem Bildungsministerium weder eine Überprüfung des tatsächlichen Unterrichtsausfalls noch eine Unterrichts- und Personalplanung möglich.

Wesentliche Forderungen des Rechnungshofs:

**Thüringer
Rechnungshof**
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

www.rechnungshof.thueringen.de

Medieninformation

Nr. 8/2013

Thüringer Rechnungshof

- Analyse der Aufgaben und Belastungen der Schulen und Lehrkräfte, ggf. Reduzierung der Aufgaben auf das Notwendige;
- Optimierung der Unterrichts- und Personalplanung und
- Schaffung hierzu geeigneter Maßnahmen.

Der Sonderbericht ist im Internet unter www.rechnungshof.thueringen.de abrufbar.